

Sächsischer Transferpreis 2019

## Teilnahmebedingungen

### 01 Zweck des Wettbewerbs

Die zielgerichtete Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein wichtiger Antrieb für wirtschaftliche Entwicklung und spielt für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen eine wichtige Rolle. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Transferpreis 2019 aus. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 30.000 Euro (inklusive Sonderpreis) dotiert.

Der Sächsische Transferpreis sucht Wissens- und Technologietransferprojekte zwischen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungsinstituten und sächsischen Unternehmen mit Modellcharakter. Hierbei steht nicht nur das Endprodukt, sondern die Gestaltung sowie die Effektivität des Transferprozesses im Mittelpunkt. Der Sächsische Transferpreis ist branchen- und technologieoffen.

Die Durchführung des Wettbewerbs um den **Sächsischen Transferpreis** obliegt der **Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH**.

### 02 Teilnehmer

Die Auszeichnung richtet sich an Einzelpersonen (Technologiegeber), die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigt sind und maßgeblich an der Übertragung von Wissen und Technologie in den sächsischen Mittelstand beigetragen haben.

Die wichtige und den Transfer unterstützende Rolle der Technologiemitteiler wird durch einen Sonderpreis honoriert. Technologiemitteiler sind bspw. Transferassistenten, Innovationmanager etc. in (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Clustern oder auch Mitarbeiter von unabhängigen Intermediären wie Verwertungsgesellschaften, Kompetenznetzwerken, Technologiezentren sowie Gründerinitiativen und Inkubatoren / Acceleratoren.

Eine eigenständige Bewerbung von Technologiegebern und -mittlern ist nicht möglich. Die Technologiegeber müssen von einem Unternehmen (Technologienehmer) mit Sitz in Sachsen für den Sächsischen Transferpreis vorgeschlagen werden. Technologiemitteiler können nur im Rahmen eines solchen Vorschlags für den Sonderpreis vorgeschlagen werden. Der alleinige Vorschlag eines Technologiemitteilers ist im Rahmen des Wettbewerbs nicht möglich.

Der Beginn bzw. die Durchführung des Transferprozesses dürfen max. drei Jahre zurückliegen.

Für die Bewerbung um den Sächsischen Transferpreis 2019 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ❖ Vollständig ausgefüllte Online-Vorschlagformular (Unternehmen schlägt Wissenschaftler vor)  
<https://www.futuresax.de/home/fuer-wissenschaftler/saechsischer-transferpreis/vorschlag/vorschlag>
- ❖ Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Wissenschaftler nimmt Vorschlag an und vervollständigt Bewerbung)
- ❖ Für den Sonderpreis Technologiemittler sind keine gesonderten Unterlagen einzureichen. Der Vorschlag erfolgt im Rahmen des Vorschlags für den Technologiegeber.

## 03 Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für den Sächsischen Transferpreis 2019 ist zweistufig.

- ❖ **Vorschlagsphase:** 01. November 2018 – 10. März 2019 können Wissenschaftler (Technologiegeber) von Unternehmen (Technologienehmern) für den Transferpreis vorgeschlagen werden
- ❖ Nach **Vervollständigung** des Online-Vorschlagformular wird der Wissenschaftler informiert
- ❖ **Finalisierungsphase:** nach Annahme des Vorschlags hat der Wissenschaftler zwei Wochen Zeit die Bewerbung abzuschließen
- ❖ **Jurysitzung:** Mai 2019
- ❖ **Prämierung** der Preisträger: Ende 2. Quartal 2019

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über: [www.futuresax.de/transferpreis](http://www.futuresax.de/transferpreis)  
**Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.**

## 04 Jury und Preisvergabe

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Runde werden durch unabhängige Juroren die zehn besten Einreichungen (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert. Bei Punktgleichheit werden entsprechend mehr Einreichungen für die zweite Wertungsrunde zugelassen.

Über die Preisträger des **Sächsischen Transferpreis 2019** und den Sonderpreis Technologiemitteiler entscheidet im Mai 2019 eine Jury unter Vorsitz des **Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**.

**Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:**

- ◆ **Marktrelevanz & -nutzen**
- ◆ **Modellcharakter & Netzwerkeffekte**
- ◆ **Organisation & Transferprozess**

**Alle Kriterien werden gleich gewichtet.**

Die Jury bestimmt die Anzahl der Preisträger sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**



[www.futureSAX.de/transferpreis](http://www.futureSAX.de/transferpreis)



[facebook.com/futureSAX](https://facebook.com/futureSAX)



[xing.com/companies/futureSAX](https://xing.com/companies/futureSAX)



[linkedin.com/company/futureSAX](https://linkedin.com/company/futureSAX)



[twitter.com/futureSAX](https://twitter.com/futureSAX)

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen | futureSAX GmbH  
Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden | Tel.: +49 (0) 351 79 99 79 79 | [info@futuresax.de](mailto:info@futuresax.de)